



TC Rot - Spiel- und Platzordnung

1. **Spielberechtigung**

- 1.1 Jedem aktiven Mitglied, das seiner Beitragspflicht nachgekommen ist, stehen die Plätze zur Verfügung.
- 1.2 Die Mitgliedskarte gilt als Ausweis der Spielberechtigung. Sie muss an der Belegungstafel angebracht werden, andernfalls besteht keine Spielberechtigung. Die Spielberechtigung ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch kann Platzsperre verhängt werden.

2. **Platzbelegung**

- 2.1. Es dürfen nur Mitgliedskarten von Anwesenden angebracht werden.
- 2.2 Hat ein Mitglied für sich einen Platz belegt oder reserviert, so ist es verpflichtet, sich bis zum Spielbeginn ununterbrochen auf der Anlage aufzuhalten. Beim Verlassen der Anlage wird der belegte Platz frei.
- 2.3 Die einzelnen Plätze können in ununterbrochener Folge nur bis zu 2 Spielzeiten vorausbelegt werden.

3. **Spieldauer**

- 3.1 Die Uhr auf der Platzbelegungstafel ist auf den Spielbeginn einzustellen.
- 3.2. Die Spielzeit beträgt 50 Minuten für die Einzel- wie auch für ein Doppelspiel zuzüglich jeweils 5 Minuten für die Platzpflege.
- 3.3. Bei entsprechendem Andrang darf diese Spielzeit nur einmal vormittags und einmal nachmittags beansprucht werden.
- 3.4. Wenn alle Plätze mehrfach belegt sind, sind Doppel zu spielen.
- 3.5. Mannschaftsspieler, die am Training oder an Turnierspielen teilgenommen haben, sind nicht berechtigt, weitere Spielzeit zu beanspruchen, wenn andere Mitglieder spielen wollen.

4. **Platzeinteilung**

- 4.1 Die Plätze 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 stehen allen aktiven erwachsenen Mitgliedern zur Verfügung.
- 4.2. Platz 8 ist Trainerplatz (Übungsleiterin/Übungsleiter); ausgenommen sind Tage mit Wettspielbetrieb. Die Belegung der Plätze durch Mannschaftstraining wird jährlich durch Aushang bekannt gegeben. Bei Einzeltraining ist auf Zeiten geringerer Belegungsdichte der Plätze auszuweichen.
Durch Anbringen der entsprechenden Belegungskarten sind die Plätze mit Trainingsbetrieb zu kennzeichnen.
- 4.3. Platz 9 ist Jugendplatz. Ausnahmen sind Tage mit Wettspielbetrieb und – bei Bedarf stundenweise- Training für Erwachsene. Auf diesem Platz besteht an Sonn- und Feiertagen Gleichberechtigung für Erwachsene und Jugendliche. Wird auf Platz 9 nicht gespielt, dürfen ihn Erwachsene belegen und ihre reguläre Spielzeit spielen. Nach dieser Zeit haben nur Jugendliche das Reservierungsrecht.

- 4.4. Jugendliche dürfen die anderen Plätze bis 17 Uhr gleichberechtigt belegen, nach 17 Uhr müssen diese Plätze auf Wunsch von spielbereiten Erwachsenen, die keinen anderen Platz finden, von den Jugendlichen freigemacht werden.
- 4.5. Spiele Erwachsener mit Jugendlichen sind auf allen Plätzen zu allen Zeiten zugelassen. Für die Dauer gilt 3.2
- 4.6. Jugendliche, die in Damen- oder Herrenmannschaften eingesetzt werden, haben die Rechte erwachsener Spieler.

5. Wettspielbetrieb

Turnier-, Meden- und Forderungsspiele haben gegenüber dem übrigen Spielbetrieb bezüglich der Platzbelegungsdauer Vorrang. Den Anordnungen des Sportwarts und der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

6. Spielbetrieb für Gäste

Gäste können mit einem spielberechtigten Mitglied auf unserer Anlage spielen.

Näheres regelt die Gastspielordnung.

7. Platzpflege

Die Plätze sind bei jeder Belegung unmittelbar nach Ablauf der Spielzeit von den Spielern selbst zu richten. Dabei ist der Platz vollständig abzuziehen und bei Trockenheit zu spritzen. Trocken ist der Platz, wenn sich beim Abziehen Staub bildet. Pflicht zum Spritzen besteht auch vor Spielbeginn, wenn der Platz trocken ist. Bei Trockenheit ist auch notfalls während des Spieles zu spritzen.

8. Beispielbarkeit der Plätze

- 8.1. Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart in Übereinstimmung mit dem Platzmeister.

- 8.2. Gesperrte Plätze dürfen nicht benutzt werden.

Sie sind durch das herabgelassene Netz und durch eine Karte mit der Aufschrift „Platzsperre“ an der Belegungstafel deutlich gekennzeichnet.

9. Kleidung

Es wird in Tenniskleidung und sandplatzgeeigneten Tennisschuhen gespielt.

10. Ungeschriebenes Gesetz

Tennis wird mit dem ganzen Körper gespielt, allein mit den Ellenbogen sollte auf unserer Anlage nichts auszurichten sein. Diese Feststellungen regeln den Sportbetrieb im Grundsätzlichen. Daneben gilt für uns alle das ungeschriebene Gesetz der gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung.

Wir wollen es beherzigen.

Geändert in 4.3 und 4.4 1985; Geändert in 4.3 und 4.4. 1986;

Geändert in 4.2, 4.3, 5, 6, 7, 8.1 und 8.2 1988; Geändert in 4.3, 4.3, 5 und 9 1991